



Marktgemeinde Anger

Südtiroler Platz 3

8184 Anger

gde@anger.gv.at

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes
für Wildbach- und Lawinenverbauung
Marktgemeinde Anger, **Revision 2025**
öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Ost übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes der Marktgemeinde Anger Revision 2025 wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

angeschlagen am: 24.02.2025

abgenommen am: 07.04.2025



Der Bürgermeister: